

Herrn
Bürgermeister
Heiko Bäuerlein
Am Marktplatz 1
97332 Volkach

Volkach, 06.05.2020

Antrag Befreiung der Volkacher Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe von Sondernutzungsgebühren

Der Stadtrat der Stadt Volkach beschließt:

Die Erlassung der Sondernutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe, Einzelhändler, sonstige Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe auf Antrag wird von Ende Juni auf das gesamte Jahr 2020 ausgeweitet. Die Antragsmöglichkeit auf Erlassung der Sondernutzungsgebühren bis 31.12.2020 gilt nur für Verkaufs-, und Warenstände, sowie für Tische und Stühle von Cafes, Gaststätten, Weingütern etc..

Begründung:

Die Volkacher Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe sind durch das Verbot der Bewirtung in Gaststätten vom 19.03.2020 und durch die vom 20.04.2020 bis 27.04.2020 bzw. bis 11.05.2020 bei Läden mit über 800qm Verkaufsflächen geltende Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung stark geschwächt worden.

Um die einheimische Gastronomie und den einheimischen Einzelhandel im Sommergeschäft zu stärken, wäre eine Ausweitung der Erlassung der Sondernutzungsgebühren bis zum Jahresende ein gutes Zeichen der Stadt, um die finanziell geschwächten Betriebe zu unterstützen.

Deckungsvorschlag: Die durch die Erlassung der Sondernutzungsgebühren entfallenden Einnahmen können durch das im Haushalt veranschlagte Budget des Volkacher Weinfestes gedeckt werden. Hier steht der Stadt Volkach ein Budget zum Ausgleich für Corona-bedingte fehlende Einnahmen zur Verfügung, da Großveranstaltungen bis 31.08.2020 verboten sind.

Die Einnahmen durch Sondernutzungsgebühren sind im laufenden Haushalt mit 30.000€ angesetzt. Durch Einsparungen im U-Abschnitt 3430 Weinfest (bspw. wegfallende GEMA-Gebühren 8.000€, Betriebskosten 7.000€, Reinigung 9.000€, Feuerwerk 5.000€ und Kostenaufwand Ehrengäste/Anlieger 2.500€) könnten die fehlenden Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Rauch



Marlies Dumbky



Moritz Hornung